

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Amt für Feuerschutz und Rettungswesen öffentlich ☒ Zerweiss, Marco nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 232.1/2022
---	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	8	21.06.2022

Verabschiedung des Leiters der Feuerwehr sowie Bestellung einer Neubesetzung der Leitung der Feuerwehr (Leiter der Feuerwehr sowie zwei Stellvertreter)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Mit Wirkung zum 06.07.2022 wird Herr Brandrat Matthias Mausbach gemäß § 11 BHKG NRW für die Dauer von 6 Jahren zum Leiter der Feuerwehr Mettmann bestellt.

2. Mit Wirkung zum 06.07.2022 wird Herr Brandoberinspektor Mike Heimbächer gemäß § 11 BHKG NRW, zunächst kommissarisch, zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr Mettmann bestellt.*

3. Mit Wirkung zum 06.07.2022 wird Herr Brandamtsrat Marcus Wolff gemäß § 11 BHKG NRW für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr Mettmann bestellt.

*Hinweis zur kommissarischen Bestellung von Herrn Heimbächer: Herr Heimbächer nimmt die Aufgabe zunächst für maximal zwei Jahre kommissarisch wahr. Um die formelle Voraussetzung zur Ausübung dieser Funktion zu erlangen, hat er in oben genannter Frist den einwöchigen Lehrgang „F VI - Leiter einer Feuerwehr“ am Institut der Feuerwehr in Münster zu absolvieren. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Lehrgänge wird er durch die Bürgermeisterin zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr Mettmann ernannt

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Amtszeit des Leiters der Feuerwehr Mettmann, Herrn Marco Zerweiss, endet nach 6 Jahren am 05.07.2022. Für eine weitere Periode steht Herr Zerweiss nicht mehr zur Verfügung. Dem aktiven Dienst der Feuerwehr bleibt Herr Zerweiss erhalten. Die Ernennung zum Leiter- bzw. stellvertretenden Leiter der Feuerwehr erfolgt gemäß § 11 BHKG (Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz NW), Abs. 1. und 3. auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters. Gemäß BHKG § 11, Abs. 2. ist der Rat der Gemeinde zuständig für die Ernennung des Leiters und seiner Stellvertreter. Am 15.06.2022 hat Bürgermeisterin Sandra Pietschmann unter Beteiligung des Kreisbrandmeisters Torsten Schams den Mitgliedern der Feuerwehr Mettmann einen Vorschlag zur zukünftigen Aufstellung der Leitung der Feuerwehr, analog zum Beschlussvorschlag, unterbreitet und die nach BHKG § 11, Abs. 4.1 vorgesehene Anhörung der Wehr durchgeführt. Inhaltlich ist dieser Vorschlag in einem transparenten, mehrstufigen Verfahren bereits im Vorfeld allen Mitgliedern der Feuerwehr vorgestellt worden. Auf Ebene der Lösch- bzw. Dienstgruppen hatte jedes Feuerwehrmitglied die Möglichkeit, eigene Gedanken in den Prozess einzubringen, Vorbehalte zu äußern und offene Fragen zu klären. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die als Beschlussvorschlag formulierte avisierte Neubesetzung der Wehrleitung seitens der Feuerwehr mehrheitlich als tragfähig befürwortet wird. Das Votum des Kreisbrandmeisters ist als zusammenfassendes Ergebnis der Anhörung der Ratsvorlage beigelegt.

Gez. Pietschmann